Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 53 *f*)

Resolution der Generalversammlung

[*auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/422/Add.6)*]

61/203. Internationales Jahr der biologischen Vielfalt 2010

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das die Erhaltung der biologischen Vielfalt betreffende Kapitel 15 der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21[1],

sowie unter Hinweis auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt[2], das von einhundertachtundachtzig Staaten und einer Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration ratifiziert wurde, und auf das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt[3],

unter Hinweis auf die auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung auf eine wirksamere und kohärentere Verwirklichung der drei Zielsetzungen des Übereinkommens und auf das Ziel, den gegenwärtigen Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 erheblich einzudämmen,

sowie unter Hinweis auf den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)[4],

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005[5],

---

[1] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

[2] United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Deutsche Übersetzung: dBGBl. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBl. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

[3] Siehe UNEP/CBD/ExCOP/1/3 und Corr.1, zweiter Teil, Anhang. Deutsche Übersetzung: dBGBl. 2003 II S. 1508; öBGBl. III Nr. 94/2003; AS 2004 579.

[4] *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August-4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf.

[5] Siehe Resolution 60/1.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/61/49 (Vol. I)).

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt eingeleiteten Globalen Initiative für Kommunikation, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu beschleunigen,

besorgt über den anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt und anerkennend, dass es beispielloser Anstrengungen bedürfte, um den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 erheblich einzudämmen,

höchst besorgt über die sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt, namentlich die Beeinträchtigung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, und die Notwendigkeit betonend, konkrete Maßnahmen zu verabschieden, um diesen Trend umzukehren,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Millenniums-Bewertung der Ökosysteme[6],

sich dessen bewusst, dass wirksame Bildungsmaßnahmen erforderlich sind, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Verwirklichung der dreifachen Zielsetzung des Übereinkommens und des für 2010 gesetzten Ziels betreffend die biologische Vielfalt zu wecken,

1. *erklärt* das Jahr 2010 zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt;

2. *benennt* das Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt als Koordinierungsstelle für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt und bittet das Sekretariat, mit anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, multilateralen Umweltübereinkünften, internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, damit die Frage des anhaltenden Verlusts der biologischen Vielfalt erhöhte internationale Aufmerksamkeit erfährt;

3. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Einsetzung von Nationalkomitees für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt zu erwägen;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger, das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der biologischen Vielfalt durch die Förderung von Maßnahmen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu schärfen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen, die von den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, und den Transformationsländern durchzuführenden Aktivitäten zu unterstützen;

6. *bittet* die zuständigen internationalen Organisationen sowie die Sekretariate der einschlägigen globalen und regionalen Umweltübereinkünfte, die Koordinierungsstelle für das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt über die im Hinblick auf die erfolgreiche Verwirklichung des Ziels des Jahres unternommenen Anstrengungen zu unterrichten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006

[6] In Englisch verfügbar unter http://millenniumassessment.org.